



Ausschreibung der Restabfallentsorgung
Präsentation am 23.05.2019
Betriebsausschuss Bau- und Entsorgungsbetrieb

Dipl.-Ing. Udo Meyer



ATUS GmbH ♦ Berater ♦ Gutachter ♦ Ingenieure
Steindamm 39
20099 Hamburg
www.atus.de

Ausschreibung oder kommunale Zusammenarbeit?

aktueller Auftragnehmer BEG Bremerhaven ➡ Vertrag läuft Ende 2020 aus und enthält keine Verlängerungsklausel
Eine Vertragsverlängerung ist daher rechtlich nicht zulässig

▪ Prüfung kommunale Zusammenarbeit

- Im Raum Weser-Ems bestehen verschiedene öffentlich-rechtliche Kooperationen bzw. Zweckverbände zur Restabfallentsorgung (mechanisch-biologische Restabfallbehandlung)
- Die Kapazitäten sind bereits ausgeschöpft (Ausnahme: MBA Großefehn des Landkreises Aurich könnte ggf. die Emdener Abfälle aufnehmen)
- Die Entsorgung bei der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung entstehenden heizwertreichen Grobabfälle (ca. die Hälfte der Restabfälle) müssten in jedem Fall separat ausgeschrieben werden
- Zu erwartende Kosten wären insgesamt tendenziell höher als bei einer EU-weiten Ausschreibung

➡ **Empfehlung: EU-weite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen**

Mengen, Verfahrensart und Laufzeit

- Restabfall inkl. hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und Sperrabfall: ca. 15.000 t/a
- Mengen werden als Korridor +/- 20 % vorgegeben
- Auftraggeber: AWE (Gewerbeabfall) und BEE (Rest- und Sperrabfall)
- Preisspanne für die Entsorgung (ohne Transport) ca. 60 bis 90 €/t netto
- Auftragswert Entsorgung netto ca. 0,9 bis 1,45 Mio. €/a
- Transportkosten bis ca. 20 €/t bzw. 300.000 €/a netto
- keine Garantiewerte: bei einer Ausschreibung können auch höhere Preise eingehen
- EU-weite Ausschreibung (offenes Verfahren) erforderlich
- Empfehlung Vertragslaufzeit von ca. 6 bis 8 Jahren mit Option, zweimal um jeweils maximal 4 Jahre zu verlängern

Loszuschnitt

- Keine größeren Mengenveränderungen in Emden innerhalb der Vertragslaufzeit zu erwarten
- Mengenverringerungen bei einer etwaigen Einführung der flächendeckenden Biotonne als Holsystem eher gering
- Ebenso Mengenauswirkungen aufgrund der Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung
- Aufteilung der zu entsorgenden Restabfälle in verschiedene Lose (z.B. Rest-/Gewerbeabfall / Sperrabfall) kann angesichts der überschaubaren Mengen unterbleiben

Anmerkungen zur Logistik

- in der Nähe von Emden befindet sich keine Entsorgungsanlagen, deren Entfernung einen direkten Antransport durch die Müllsammelfahrzeuge zuließe

➡ **(Fern)transport in jedem Fall notwendig**

Variante 1: gemeinsame Ausschreibung Entsorgung und Transport

- Auftragnehmer übernimmt die Abfälle an der Müllumschlaganlage Eichstraße
- keine Schnittstellen zwischen Transport und Entsorgung, Verzögerungen bei der Abfertigung der Anlieferungen (Stau am Bunker) gehen zu Lasten des Auftragnehmers
- ggf. geringerer Wettbewerb für die Transportleistungen, da nur Wettbewerb des Bieters (allerdings haben Bieter ein großes Interesse, sich nicht durch einen zu hohen Transportpreis den Auftrag entgehen zu lassen und fragen daher mehrere Spediteure an)

Variante 2: zunächst nur Ausschreibung Entsorgung, dann Ausschreibung der Transporte für die bezuschlagten Anlagen (sofern kein Direkttransport)

- EU-weite Wettbewerb um die Transportleistungen zu den konkreten Anlagen
- Schnittstelle zwischen Transport und Entsorgung
- Bei der Bewertung der Entsorgungsangebote müssen die jeweiligen Transportkosten berechnet werden und auf den Angebotspreis aufgeschlagen werden

Empfehlung zur Logistik

- Variante 1, gemeinsame Ausschreibung Entsorgung und Transport
- keine Schnittstellen zwischen Transport und Entsorgung
- Verantwortung für den Transport liegt beim Auftragnehmer für die Entsorgungsleistungen

Bewertung der Angebote

Der Angebotspreis setzt sich wie folgt zusammen:

- Preis für die Entsorgungsleistungen
- Transportpreis
- ergänzend ökologische Bewertung? Dies ist vergaberechtlich zulässig: § 58 (2) VgV: *Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden.*

Umweltbezogene Bewertung Abfallrechtliche Grundlagen

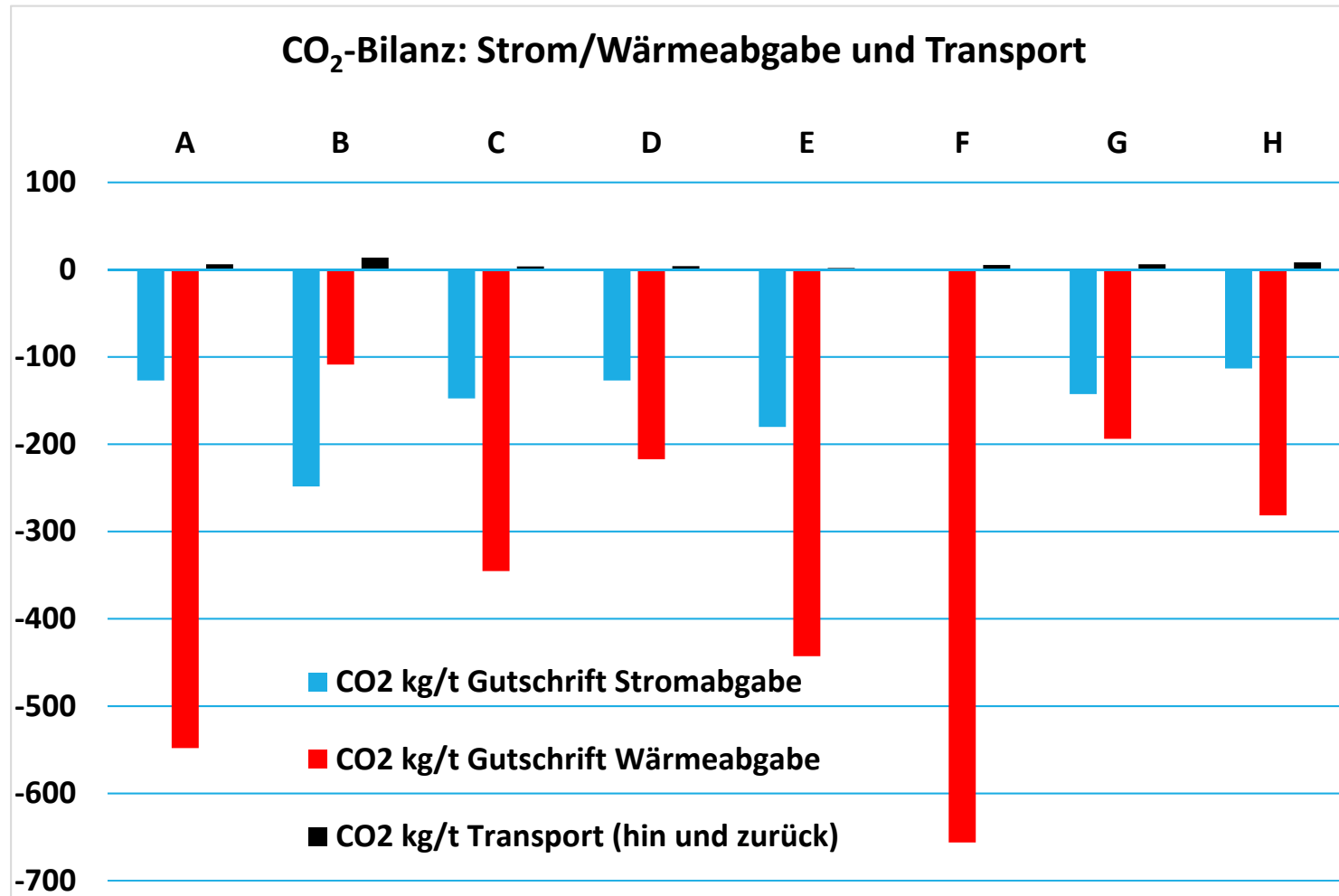
- § 6 Abs. 2 KrWG
- ... soll diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den **Schutz von** Mensch und **Umwelt** bei der Bewirtschaftung von Abfällen ... am besten gewährleistet. ... Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:

Kriterium	Bedeutung für Restabfallentsorgung
1. die zu erwartenden Emissionen	geringe Unterschiede
2. das Maß der Schonung der natürlichen Ressourcen	geringe Unterschiede
3. die einzusetzende oder zu gewinnende Energie	größere Unterschiede
4. die Anreicherung von Schadstoffen in Erzeugnissen, in Abfällen zur Verwertung oder in daraus gewonnenen Erzeugnissen	geringe Unterschiede

CO₂-Bilanz der Entsorgungsanlagen

- **Hier ergeben sich relevante Unterschiede zwischen den Anlagen!**
- **Vorrangig abhängig vom standortbezogenen Konzept zur Energieauskopplung**
- **Grundlagen:**
 - von der Anlage per Saldo abgegebene Energie (kWh/t) Strom/Wärme
 - die Transportentfernung
- **Berechnungsweg:**
 - Bieterangabe in kWh je Tonne (Wärme, Strom), extern abgegebene Energiemenge kann in CO₂-Entlastung umgerechnet werden,
 - CO₂-Transportemissionen, bezogen auf die Tonne Abfall
 - Umrechnung der CO₂-Belastung bzw. -Entlastung in €/t Abfall

CO₂-Bilanz: Beispiel einer Auswertung mit 8 Anlagen



Fazit: Bedeutung ökologische Parameter bei der Bewertung

- **Ökologische Beschaffung dient folgenden Zielen:**
 - Reduzierung von Umweltbelastungen
 - Verbesserung des Angebotes umweltfreundlicher Waren und Dienstleistungen
 - Stützung der Markteinführung innovativer umweltfreundlicher Produkte
- Relevantes Kriterium bei den in Frage kommenden Entsorgungsanlagen ist lediglich die Energiegewinnung bzw. CO₂-Bilanz, wird häufig bei Restabfall-Ausschreibungen verwendet.
- **Aber:** Die Ziele der ökologischen Beschaffung können hier eigentlich nicht umgesetzt werden, da die Kapazitäten der in Frage kommenden Entsorgungsanlagen ausgelastet sind, somit die bezuschlagten Anlagen lediglich ihre bestehenden Mengen anderer Kunden gegen Mengen dieses Vertrages tauschen.
- Ein Steuerungseffekt kann daher kaum erwartet werden.
- **Empfehlung: wenn ökologische Parameter bei der Bewertung einbezogen werden, sollten sie nicht zu stark gewichtet werden, damit ökologisch hochwertige Anlagen ihren Vorteil bei der Kalkulation ihres Angebotes nicht zu sehr ausspielen.**